

## BFH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

- [Körperschaftsteuer: Wertveränderung einer Kaufpreisforderung als Teil des Veräußerungsgewinns](#)  
Urteil vom 22.12.2010, Az: I R 58/10
- [Grenzgänger: Nichtrückkehrtage im Sinne der Grenzgängerregelung im DBA-Schweiz 1971/1992](#)  
Urteil vom 17.11.2010, Az: I R 76/09
- [Versicherungsteuer: Steuerpflicht eines kommunalen Schadensausgleichs](#)  
Urteil vom 08.12.2010, Az: II R 12/08
- [Bewertungsgesetz: Begrenzung des Jahreswerts von Nutzungen](#)  
Urteil vom 15.12.2010, Az: II R 41/08
- [Einkommensteuer: Ringweise Anteilsveräußerungen und -erwerbe zur Verlustnutzung](#)  
Urteil vom 07.12.2010, Az: IX R 40/09

### Urteile und Beschlüsse:

#### **Körperschaftsteuer: Wertveränderung einer Kaufpreisforderung als Teil des Veräußerungsgewinns**

Urteil vom 22.12.2010, Az: I R 58/10

KStG 2002 § 8b Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1, GewStG 2002 § 7 Satz 4, AO § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2

Die Ermittlung des Veräußerungsgewinns nach § 8b Abs. 2 Satz 1 und 2 KStG 2002 erfolgt stichtagsbezogen auf den Veräußerungszeitpunkt. Eine nachträgliche Wertveränderung der Kaufpreisforderung aus einem Anteilsverkauf wegen Uneinbringlichkeit wirkt deswegen gewinnmindernd auf den Veräußerungszeitpunkt zurück.

#### **Grenzgänger: Nichtrückkehrtage im Sinne der Grenzgängerregelung im DBA-Schweiz 1971/1992**

Urteil vom 17.11.2010, Az: I R 76/09

DBA-Schweiz 1971/1992 Art. 15 Abs. 1, Art. 15a, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, EStG 1997 i. d. F. des St-Berichtig 1999 § 24a Abs. 2 und Abs. 6 Satz 1 und 4

1. Bei der Anwendung der Grenzgängerregelung in Art. 15a DBA-Schweiz 1971/1992 zählen Dienstreisetage mit Übernachtungen im Ansässigkeitsstaat zu den "Nichtrückkehrtagen" (Bestätigung des Senatsurteils vom 11. November 2009 I R 15/09, BFHE 227, 419, BStBl II 2010, 602).
2. Eintägige Dienstreisen in Drittstaaten führen nicht zu Nichtrückkehrtagen (Bestätigung des Senatsurteils vom 11. November 2009 I R 15/09, BFHE 227, 419, BStBl II 2010, 602).
3. Der Tag, an dem der Arbeitnehmer von einer mehrtägigen Dienstreise in Drittstaaten an seinen Wohnsitz zurückkehrt, zählt nicht als Nichtrückkehrtag. Ein Nichtrückkehrtag liegt dagegen vor, wenn der Arbeitnehmer an diesem Tag mit der Rückreise beginnt, aber erst am Folgetag an seinen Wohnsitz zurückkehren kann (Bestätigung des Senatsurteils vom 11. November 2009 I R 15/09, BFHE 227, 419, BStBl II 2010, 602).
4. Ein Tag, an dem der Arbeitnehmer aufgrund einer nichtselbständigen Tätigkeit für einen nicht in der Schweiz ansässigen Arbeitgeber nicht an seinen Wohnsitz zurückkehrt, ist kein Nichtrückkehrtag. Jedoch kann eine Tätigkeit auch dann "für einen in der Schweiz ansässigen Arbeitgeber" ausgeübt werden, wenn jener Arbeitgeber den Arbeitnehmer zu einer Tochtergesellschaft entsendet und der Arbeitnehmer dort die Interessen des Schweizer Arbeitgebers wahrnehmen soll.
5. Erzielt ein Arbeitnehmer im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses mit einem Schweizer Arbeitgeber Einkünfte aus einer in Deutschland oder in einem Drittstaat ausgeübten Tätigkeit, so "stammen" diese Einkünfte nicht i.S. des § 34c Abs. 6 Satz 4 EStG 1997 i.d.F. des StBereinG 1999 aus der Schweiz. Eine auf diese Einkünfte erhobene Schweizer Steuer kann deshalb unter den Voraussetzungen des § 34c Abs. 3 EStG 1997 i.d.F. des StBereinG 1999 bei der Ermittlung der in Deutschland zu steuernden Einkünfte des Arbeitnehmers abgezogen werden.

### **Versicherungsteuer: Steuerpflicht eines kommunalen Schadensausgleichs**

Urteil vom 08.12.2010, Az: II R 12/08

VersStG § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1

Schadensaufwendungen, die von Mitgliedern eines kommunalen Schadensausgleichs in Höhe eines (variablen) Selbstbehalts selbst getragen werden, erfüllen nicht die Merkmale eines Versicherungsentgelts. Dies gilt auch dann, wenn die konkrete Höhe des Selbstbehalts erst nach Ablauf des jeweiligen Versicherungs-

### **Bewertungsgesetz: Begrenzung des Jahreswerts von Nutzungen**

Urteil vom 15.12.2010, Az: II R 41/08

BewG § 14 Abs. 1, § 15 Abs. 3, § 16, § 138 Abs. 5 Satz 1, § 146

1. Bei der Berechnung des Höchstwerts i.S. des § 16 BewG ist bei einem bebauten Grundstück auf die Gesamtregelung des § 146 BewG einschließlich der Mindestwertregelung des § 146 Abs. 6 BewG abzustellen.

2. Eine gesonderte Feststellung des Grundbesitzwerts für Zwecke des § 16 BewG ist entbehrlich, wenn aufgrund eines bereits gesondert festgestellten Grundbesitzwerts eine weitere gesonderte Feststellung für den Stichtag denselben Grundbesitzwert ergäbe.

### **Einkommensteuer: Ringweise Anteilsveräußerungen und -erwerbe zur Verlustnutzung**

Urteil vom 07.12.2010, Az: IX R 40/09

EStG 2001 § 17 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 4, Abs. 4, AO § 42 Satz 1

Die verlustbringende Veräußerung eines Kapitalgesellschaftsanteils i.S. des § 17 Abs. 1 Satz 1 EStG an einen Mitgesellschafter ist nicht deshalb rechtsmissbräuchlich i.S. des § 42 AO, weil der Veräußerer in engem zeitlichen Zusammenhang von einem anderen Mitgesellschafter dessen in gleicher Höhe bestehenden Gesellschaftsanteil an derselben Gesellschaft erwirbt.